

Aus steuerrechtlichen Gründen
wurde die Anzeige in der
Internetausgabe entfernt

Inhalt

ARV Rhein-Neckar	20 Jahre Betreuungsgesetz - weiter so oder Weiterentwicklung?... Seite 4
ARV Rhein-Neckar	Tag des Ehrenamts in Stuttgart..... Seite 6
ARV Rhein-Neckar	Anna Krämer von der DHBW berichtet über ihr Praktikum Seite 6
	Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen Seite 8
ARV Rhein-Neckar	Aus der Praxis eines Betreuers Seite 9
ARV Rhein-Neckar	Der ARV betreut auch interkulturell Seite 10
ARV Rhein-Neckar	Termine & Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2012 Seite 12
ARV Rhein-Neckar	Wir gratulieren Seite 12
ARV Rhein-Neckar	Leimener Sport- und Stadtwandertag Seite 12
	1. Betreuerstag beim Amtsgericht Heidelberg Seite 13
ARV Rhein-Neckar	Eine besondere Erfahrung mehr Seite 14
ARV Bundesverband	Neues Corporate Design Seite 15
	Impressum Seite 6



QR-Code:

Kein lästiges Eintippen von langen Internetadressen. Sie müssen nur den Code vor die Kamera des Handys oder Notebooks halten, um die gewünschten Infos zu bekommen. Erfahren Sie mehr über den ARV Rhein-Neckar im Internet.

20 Jahre Betreuungsgesetz

- weiter so oder Weiterentwicklung?

Am 1. Januar 1992 trat das Betreuungsgesetz in Kraft – ein Meilenstein in der Reformierung des Rechtssystems im letzten Jahrhundert. Jetzt, 20 Jahre danach, hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. von 4.6. bis 5.6.2012 eine Fachtagung ausgerichtet, bei der Vertreter aus Justiz, Behörden, Interessenverbänden der Berufs- und Vereinsbetreuer und Behindertenverbänden Bilanz zogen. Es stand für alle Anwesenden außer Frage, dass das Jubiläum der Reform, durch die das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen in den Mittelpunkt rückt, ein Grund zum Feiern ist.

Den mit Anekdoten gespickten einführenden Vortrag hielt Prof. Dr. Werner Bienwald, eine nicht unumstrittene Koryphäe auf dem Gebiet des Betreuungsrechts in Deutschland. Sehr schnell wurden die Kernpunkte deutlich, die in der Folge vor dem Hintergrund der weiteren Vorträge kontrovers diskutiert wurden: In Deutschland stehen aktuell mehr als 1,3 Millionen Menschen unter Betreuung. Grundsätzlich kann jeder über 18, der einen einwandfreien Führungszeugnis hat, den Beruf des Betreuers ausüben. Die sprunghaft gestiegene Zahl an Betreuungen — und die damit verbundene Kostenlast für den Bund, die mangelnde Qualifikation vieler Berufsbetreuer, sowie das falsche Bild des Rechtsinstituts der Betreuung in der Bevölkerung - der Begriff suggeriert eine „Allround-Versorgung“ - verstellte den Blick darauf, dass es in der Betreuungspraxis primär um rechtliche Vertretung geht. Hier ist eine bessere Aufklärung über Möglichkeiten und Grenzen, was ein Betreuer leisten kann, gefragt.

Wer als Betreuer tätig ist, weiß, wie viele Fachkenntnisse auf den unterschiedlichsten Gebieten (Sozialrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, amtliche Verfahren etc.) im Alltag vonnöten sind, um, wie es das Gesetz verlangt, stets zum Wohle des Betreuten zu handeln. Gern werden von den Medien schwar-



Referenten der Fachtagung in Berlin

ze Schafe vorgeführt, die das Ansehen des Berufsstandes beschädigen. Deshalb drängen die Berufsverbände darauf, dass endlich verbindliche Kriterien für die erforderliche Qualifikation (z. B. Hochschulstudium, regelmäßige Fortbildungen etc.) festgeschrieben werden. Bei Betreuungsvereinen sind diese Kriterien Einstellungs voraus-

setzung. Ein zentrales Thema war natürlich auch der Einfluss der UN-Behindertenrechtskonvention auf das Betreuungsrecht. Die UN-BRK will die Autonomie des Einzelnen stärken. Betreuung muss nachrangig zu anderen Formen der Unterstützung sein. Behindertenverbände fordern mehr soziale Assistenz in Gestalt von Hilfe-



Vertreter von Vereinen, Verbänden und Behörden aus dem ganzen Bundesgebiet

Fortsetzung „20 Jahre Betreuungsgesetz - weiter so oder Weiterentwicklung?“

plänen und eine stärkere Kontrolle bei der Einrichtung von Betreuungen. Die Betreuungsbehörde soll hierbei als Anlaufstelle und Kontrollinstanz dienen. Die Leiterin des für Betreuungsrecht zuständigen Referats im Bundesministerium der Justiz, Dr. Anne Algermissen, präsentierte hierzu noch einmal die Ergebnisse des Abschlussberichts der Interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht, der in gedruckter Form als Sonderheft der Zeitschrift BtPrax vorliegt. Es bestand jedoch ein allgemein gültiger Konsens dahingehend, dass das geltende Recht bei entsprechender Anwendung ausreichenden Spielraum bietet, z. B. durch Beschränkung der Aufgabenkreise auf das notwendige Maß, was von den Betreuungsgerichten ja auch gewöhnlich so gehandhabt wird. Es wurde allerdings kritisiert, dass manche Betreuungsrichter, wohl auch aus Überlastung, zu schnell Betreuer bestellen, kritiklos Gutachten übernehmen und die Aufgabenkreise zu weit fassen. Beklagt wurde in diesem Zusammenhang auch, dass das Betreuungsrecht immer noch als Stiefkind der Justiz gilt. Die Vizepräsidentin des Landgerichts Berlin und Vorstandsmitglied des Betreuungsgerichtstages e. V., Dr. Andrea Diekmann, brach bei der Podiumsdiskussion eine Lanze für ein durchaus spannendes Gebiet der Rechtswissenschaften.

Im Zusammenhang mit den stetig steigenden Betreuungszahlen, die sich nicht nur durch die zunehmende Anzahl von Menschen mit Demenzerkrankungen aufgrund des demographischen Wandels erklären lassen, wurde bemängelt, dass die Betreuer mehr und mehr Aufgaben aus dem sozial-administrativen Bereich übernehmen müssen, weil der Dschungel der Bürokratie immer undurchdringlicher wird und der Staat seiner Beratungsverpflichtung nicht mehr nachkommt. Hier ist grundsätzlich die Frage, ob längerfristig Betreuung als soziales Hilfsrecht installiert wird. Andreas Türpe vom Justizministerium Nordrhein-Westfalen widmete sich

der Frage, ob die Betreuung nicht weitgehend von der Justiz in die Betreuungsbehörden verlagert werden könne und erntete dafür harsche Kritik. Das Modell sei nicht neu, und es ginge hierbei nur um eine Kostenverlagerung vom Bund auf die Kommunen, die dann gezwungen wären, die bereits überlasteten Betreuungsbehörden weiter personell und finanziell aufzustocken. Und auch hier würde sich die Frage nach der Qualifikation der Sachbearbeiter stellen. Viele

ung im bisherigen Sinne weiterhin gibt, daneben aber auch andere privat mandatierte Unterstützungsleistungen ohne Zwischenschaltung des Gerichts bestehen können. Der Bedarf an Unterstützung wird zunächst allein unter sozialrechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Ist stellvertretendes Handeln gefragt, ist weiterhin das Betreuungsgericht zuständig. Abgefragt werden kann das Unterstützungsmanagement für Menschen mit Behinderungen durch, wie es im Modell heißt, „geeig-



Informationsaustausch der Teilnehmer während einer Pause

Teilnehmer brachten zum Ausdruck, dass sie eventuelle Behördenwillkür fürchten und eher einer unabhängigen Justiz vertrauen.

Dr. Harald Freter, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Berufsbetreuer, wies in seinem eindringlichen Vortrag noch einmal darauf hin, dass man um das Faktum einer steigenden Anzahl von Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, nicht herumkommt. Er stellte das Modell des Unterstützungsmanagements vor, bei dem der Anspruch auf Unterstützung als soziale Leistung gesetzlich festgeschrieben ist. In der Praxis bedeutet dies, dass es die Betreu-

nete Stellen“. Dies können (qualifizierte) Betreuer/rinnen, Betreuungsbüros und natürliche Vereine sein.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt des dichten Tagungsprogramms, das dem aus ganz Deutschland angereisten Publikum (Betreuer, Mitarbeiter von Vereinen, Behörden, Verbänden) geboten wurde. Besonders interessant war auch der Austausch mit anderen Teilnehmern in den Pausen, die immer wieder gezeigt haben, wie bunt die Paragraphenlandschaft in den einzelnen Bundesländern ist. Die beiden Tage sind wie im Flug vergangen, die Eindrücke geblieben.

Tag des Ehrenamts in Stuttgart

Bürgerschaftliches Engagement in der Justiz

Im Rahmen des 60-jährigen Landesjubiläums lädt das Justizministerium Baden-Württemberg alle bereits bürgerschaftlich in der Justiz engagierten Bürgerinnen und Bürger, aber auch Menschen, die sich für ein solches Engagement in der Justiz interessieren, am Samstag, den 06.10.2012 von 11 Uhr bis 17 Uhr in das Haus der Wirtschaft, Willi-Bleicher-Str. 19 in 70174 Stuttgart ein.

ARV-Dienststelle Leimen
06224 - 7 59 59

Zu den ehrenamtlich Engagierten zählen natürlich auch ehrenamtliche gesetzliche Betreuer, aber z. B. auch Schöffen und Schöffen. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Programm wird von

SWR-Redakteur Markus Brock moderiert. Weitere Informationen und Details zum Programm sind unter <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1277100/index.html> zu finden.

Die Anmeldung zu Workshops und Gesprächsrunden erfolgt über KellerS@jum.bwl.de. Da die Teilnehmerzahl für diese Fachveranstaltung begrenzt ist, sollten Sie sich bei Interesse frühzeitig anmelden.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und wünschen den Teilnehmenden bereichernde Anregungen und einen inspirierenden Austausch untereinander.

Anna Krämer von der DHBW berichtet über ihr Praktikum

Während meines dreijährigen Studiums der sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Villingen-



Anna Krämer

Schwenningen, ist ein Praxissemester in einer externen Einrichtung vorgesehen. Meine Ausbildungseinrichtung ist der Sozialpsychiatrische Hilfsverein

Rhein-Neckar e. V. (SPHV). Der SPHV unterstützt Menschen mit einer psychischen Erkrankung durch vielfältige, individuell ausgerichtete Hilfeangebote und Hilfeleistungen, um ihre Lebenslage stetig zu verbessern. Dies geschieht durch Begleitung sowie durch die Gestaltung sozialer Lernfelder.

Die Zeit meines sogenannten Fremdpraktikums verbrachte ich von Januar 2012 bis Ende März 2012 beim Betreuungsverein des Allgemeinen Rettungsverbands Rhein-Neckar e. V. in Leimen. Der ARV gab mir die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeit der gesetzlichen Betreuung zu erhalten. Die vier Vereinsbetreuer führen derzeit 116 Betreuungen. Das Hauptklientel sind erwachsene, psychisch kranke Menschen sowie Alkohol- und Drogenabhängige, geistig und körperlich Behinderte, aber auch ältere, demente Klienten.

Zu Beginn meines Praktikums begleitete ich die Vereinsbetreuer zu Terminen mit Betreuten, Ämtern, Ärzten oder

Impressum

Herausgeber:
Förderverein des Allgemeinen Rettungsverbands Rhein-Neckar e.V.
 Albert-Lortzing-Weg 9
 69181 Leimen
 Tel. 06224 / 7 59 59 • Fax 7 10 50

Redaktion, Anzeigen, Grafik, Text und Layout:
 Rainer Schmid, Sabine Giersberg, Melanie Keller, Michael Kubitza, Susanne Meny, Nicole Stamm
arvaktuell@arv-rhein-neckar.de

Textüberarbeitung:
 Regina Schmid

Druckerei:
 Druck & Werbung STOLZENBERGER
 In der Gerberswiese 2
 69181 Leimen
 Tel. 06224 / 81886 • Fax 81787
info@stolzenberger.com

Versand:
 Druck & Direktwerbung Giebel OHG
 Jörg und Markus Giebel
 Hansastraße 5
 69181 Leimen / St. Ilgen
 Telefon: 06224 / 53944 • Fax 55063
info@giebel-mailing.de

Vertrieb:
 Der Bezug von *ARV aktuell* ist für Mitglieder des ARV Rhein-Neckar e.V. und Mitglieder des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar kostenlos.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Unverlangt eingesandte Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn ausreichendes Porto beiliegt. Der Herausgeber setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Nutzungs- und Verwertungsrechte auch bezüglich mit eingesandter Fotos, Abbildungen, Tabellen und Grafiken ist. Die in dieser Zeitschrift enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Evtl. genannte Marken- und Warenzeichen sind Eigentum des jeweiligen Herstellers.

Auflage: 500 Stück/Ausgabe


auch beim Gericht. Die Unterstützung, die ich vom gesamten Team des ARV hierbei erhielt, versetzte mich bereits nach kurzer Zeit in die Lage, Aufgaben selbstständig wahrzunehmen. Zu diesen Herausforderungen gehörte es zum Beispiel, Betreute zu Arztterminen zu begleiten, Hausbesuche zu machen, aber auch Kontakte zu für die Betreuung relevanten Einrichtungen zu halten. Aufgefallen ist mir während der drei Monate, dass die Arbeit im administrativen Bereich im Vergleich zu der Zeit, die man mit Betreuten verbringt, sehr viel aufwändiger ist, als ich angenommen habe. Man muss für die Betreuten sehr viele Anträge stellen,

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

wie zum Beispiel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Auch das Verwalten der Gelder sowie der Post von Betreuten gehört hierzu. Diese Arbeit erlebte ich persönlich teilweise als etwas lästig, allerdings lernte ich dadurch viel Neues und verstand den Stellenwert administrativer Vorgänge für die existenzielle Sicherung der Betreuten. Ich konnte die Zuständigkeiten unterschiedlicher Ämter in Bezug auf verschiedene Anträge kennenlernen und beschäftigte mich mit der Relevanz der einschlägigen Sozialgesetzbücher.

Auch hatte ich während dieses Praktikums Einblick in sehr viele unterschiedliche Biografien. Dadurch konnte ich erkennen, wie wichtig die gesetzliche Betreuung ist. Die Betreuer sind für die Betreuten eine große Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags, vor allem dann, wenn diese sich gerade in einer schwierigen Lebenslage befinden und ihr Leben/Alltag nicht mehr selbst regeln können. Um die bestmöglichen Umstände zu schaffen, muss gemeinsam von Betreuer

und Betreutem für das Wohl des Betreuten entschieden werden. Das ist eine tägliche Herausforderung für alle Beteiligten. All dies zeigte mir gleichzeitig, wie unterschiedlich und abwechslungsreich die Arbeit in der gesetzlichen Betreuung ist.

Abschließend kann ich sagen, dass ich sehr froh bin, mein Fremdpraktikum beim Allgemeinen Rettungsverband Rhein-Neckar e. V. in Leimen gemacht zu haben. Die Arbeit im Team hat mir sehr viel Spaß bereitet, und durch die Unterstützung die ich bekam, konnte ich einiges Neues dazulernen und auf meinen künftigen Lebens- und Bildungsweg mitnehmen. 

Die **Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)** ist seit dem 1. März 2009 eine staatliche Hochschule in Baden-Württemberg, die duale Studiengänge anbietet. Sie ist, wie die meisten Hochschulen in Baden-Württemberg, eine Körperschaft des öf-

fentlichen Rechts und gleichzeitig staatliche Einrichtung. Die DHBW löste die Berufsakademien in Baden-Württemberg zum 1. März 2009 ab. Auf Berufsakademien in anderen Bundesländern hat dies keine Auswirkung.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg umfasst die rechtlich unselbständigen Studienakademien, die zuvor Hauptbestandteil der aufgelösten Berufsakademien waren: Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach mit den Außenstellen Bad Mergentheim und Heilbronn, Ravensburg mit der Außenstelle Friedrichshafen, Stuttgart mit der Außenstelle Horb sowie Villingen-Schwenningen. Das System der mehrere Standorte umfassenden Hochschule wurde in Anlehnung an das US-amerikanische State University System gestaltet.

Quelle: Wikipedia

Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen

Informationsveranstaltung des ARV-Betreuungsvereins für ehrenamtliche Betreuer am 19.03.2012 in Leimen.

Nachdem zu Beginn des Jahres in der Presse immer wieder über Fixierungen älterer Menschen in Heimen berichtet wurde, die teilweise tödlich endeten, sprach Herr Bitz, Berater für

P f l e g e -
hilfsmittel,
St. Leon-Rot,
im Rahmen
unseres Be-
t r e u e r -
treffens über
Alternativen
zu freiheits-
beschränken-
den Maßnahmen
in ent-
sprechenden
Einrichtun-
gen. Grund-
sätzlich sind
freiheitsbe-
schränkende
Maßnahmen,
wie z. B. Bett-
gitter oder
Rollstuhl-
gurte, aber
auch Fixie-
rungen im
Bett nur mit
Einverständ-
nis des ge-
setzlichen
Betreuers und
einer Geneh-
migung des

Betreuungsgerichts zulässig, wenn der Heimbewohner nicht mehr selbst wirksam einwilligen kann, aber noch in der Lage ist, sich zu bewegen. Nach Vorlage eines ärztlichen Attests muss das Betreuungsgericht sich selbst vor Ort einen Eindruck verschaffen und den Betroffenen anhören, bevor eine Entscheidung über die Genehmigung ergeht.

Gerade bei älteren Heimbewohnern, die häufig von ihren Familienangehörigen gesetzlich betreut werden, sind Fixie-

rungen im Stuhl oder Bett keine Seltenheit, aber auch das Anbringen von Bettgittern zur Verhinderung des Heraussteigens ist in Pflegeheimen tägliche Praxis. Der Bewohner soll vor Stürzen bewahrt werden, um Verletzungen, z. B. Knochenbrüche zu vermeiden. Nach Schätzungen wurden 2010 fast 100.000 Genehmigungen für

Pflege stellte in seinem interessanten Vortrag verschiedene Hilfsmittel vor, die Heimbewohner nicht in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken, aber vor sturzbedingten Verletzungen schützen, wie z. B. Hüftprotektoren, Helme, Sensormatten vor dem Bett, Niederflurbetten, die ein Bettgitter überflüssig machen und weitere Hilfs-



Vortrag zum Thema „Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen“ in der ARV-Dienststelle

freiheitsbeschränkende Maßnahmen von Betreuungsgerichten in Deutschland erteilt. Pflegewissenschaftlich ist inzwischen belegt, dass Menschen, die lange fixiert wurden, eher sturzbedingte Verletzungen davontragen als solche, die durch nicht freiheitsbeschränkende Maßnahmen vor Verletzungen geschützt werden. Alarmierend ist auch die Zahl von Todesfällen durch nicht sachgemäß angewandte Fixierungen, die sich auf ca. 30 pro Jahr in Deutschland belaufen soll. Herr Bitz als Fachmann im Bereich

mittel. Wichtig ist, dass der Bewohner so lange wie möglich in Bewegung bleibt und dadurch die Muskulatur und das Gleichgewicht trainiert werden. In einigen Gegenden Deutschlands wird inzwischen der „Werdenfelser Weg“ praktiziert. Das Gericht genehmigt freiheitsbeschränkende Maßnahmen nur für einen kurzen Zeitraum und ordnet gleichzeitig an, dass ein Verfahrenspfleger, der auch als Pflegefachkraft geschult ist, zusammen mit der Einrichtung und dem gesetzlichen Betreuer oder dem Bevollmächtigten

Fortsetzung „Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen“

nach einer Alternative sucht, die den Bewohner nicht in seiner Freiheit einschränkt. Dadurch konnten Anträge auf Fixierung drastisch reduziert werden. Ein weiteres Modell ist das Projekt „Redufix“, das durch Schulungen von Heimmitarbeitern und Ärzten die Zahl der Fixierungen bereits deutlich gesenkt hat.

Seit 2009 gibt es das Projekt „Redufix ambulant“, das auch im häuslichen

Bereich freiheitsbeschränkende Maßnahmen reduzieren soll (die in der Regel nicht vom Gericht genehmigt werden müssen).

Weitere Informationen:

Kh.Bitiz@reha-inform.de
Film „Eure Sorge fesselt mich“, kostenlos zu beziehen über :
www.sozialministerium.bayern.de
www.leitlinie-fem.de/werdenfelserweg/

www.redufix.de/cms/website.php?id=/de/projekt/redufixpraxis.html
www.redufix.com/cms/website.php?id=/de/projekt/redufixambulant.html
www.innovationskreisdemenz.de/Duits/Artikel/Internationale-Faktenzur-Freiheitsbeschr%C3%A4nkung.aspx
www.aerzteblatt.de/pdf/109/3/m27.pdf

Aus der Praxis eines Betreuers

Frau L. ist kein Einzelfall

Frau L., 25 Jahre, alleinerziehende Mutter, ALG II-Empfängerin und verschuldet lebt mit ihrer 2-jährigen Tochter in einer 52 m² großen Wohnung. Aufgrund ihrer schwerwiegenden psychischen Erkrankung (posttraumatische Belastungsstörung) und den damit verbundenen stationären Aufenthalten in einer psychiatrischen Klinik ist Frau L. nicht in der Lage, ihre Angelegenheiten, selbst zu regeln. Somit wurde für sie durch den Krankenhaussozialdienst eine gesetzliche Betreuung angeregt. Nachdem ein erstes Gespräch zwischen Frau L. und mir stattfand, wurde ich vom zuständigen Betreuungsgericht als gesetzliche Betreuerin bestellt.

Nach Erhalt des Betreuerausweises fuhr ich mit Frau L. in ihre Wohnung, um mehr Informationen und Unterlagen von ihr zu erhalten. Auf diese Weise erhoffte ich ein genaueres Bild von ihrer Lebenssituation zu erlangen. Allerdings wurde mir schnell klar, dass Frau L. selbst schon längst den Überblick über ihre finanzielle Situation verloren hatte. Wie kann es auch anders sein, wenn sich auf ihrem Küchentisch ungeöffnete Post stapelt, sämtliche Unterlagen und Bescheide unsortiert in einem Karton unter dem Tisch liegen und sich Frau L. in den letzten zwei Jahren acht Mal in einer psychiatrischen Klinik befand. Aufgrund der langen Klinikaufenthalte hat-

te sie gar nicht die Möglichkeit, ihre Post rechtzeitig zu bearbeiten. Aufgrund ihres schlechten gesundheitlichen Zustandes war sie zudem gar nicht in der Lage Anträge zu stellen, Fristen einzuhalten oder gar auf Mahnungen der Gläubiger zu reagieren. Selbst vereinbarte Ratenzahlungen scheiterten spätestens drei Monate nach ihrer Entlassung aus der Klinik durch eine erneute Einweisung.

Meine erste Aufgabe bestand also zunächst darin, die gesamte Post zu öffnen und samt den Unterlagen in diverse Ordner einzusortieren. Nach Durchsicht aller Unterlagen wurde deutlich, dass die Rubrik „Schulden

und Verbindlichkeiten“ mit rund 12 Gläubigern den umfangreichsten Teil meiner Arbeit darstellen würde. Die höchste Forderung gegen meine Betreute hatte ihre Bank, die ihr, vor Jahren einen Dispositionsrahmen in Höhe von 1500 Euro eingeräumt hatte. Durch ihre geringen Einkünfte (ALG II, Kindergeld, Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes) war es ihr in den letzten Jahren nicht möglich gewesen, diesen Dispositionskredit auszugleichen.

Nachdem die Bank Kenntnis von der bestehenden Betreuung erlangte, kündigte sie Frau L. umgehend den Kreditrahmen. Also eröffnete ich

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Fortsetzung „Aus der Praxis eines Betreuers“

schnellstmöglich ein neues Girokonto und unterrichtete alle zuständigen Stellen über die bestehende Betreuung und die neue Kontoverbindung. Anschließend mussten diverse Anträge gestellt sowie die zuständigen Ämter, Stellen, Einrichtungen, Gläubiger und Inkas-

ARV-Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
Karlsruhe
BLZ 660 205 00
Konto 77 190 00


sobüros kontaktiert werden. Vorrangig waren hierbei die Gläubiger, die bereits einen Vollstreckungstitel bei Gericht erwirkt hatten und die Vollstreckung androhten. Nach Schilderung der finanziellen und gesundheitlichen Situation meiner Betreuten nah-

men einige der Gläubiger Vergleiche an, erließen kleinere Schulden in Höhe von 50 EUR, stundeten die Forderungen oder stimmten einer Ratenzahlung zu. Ich denke, dass Frau L. in vier bis fünf Jahren schuldenfrei sein kann, sofern keine neuen Schulden entstehen.

Durch die 2-jährige Tochter, die während der Klinikaufenthalte meiner Betreuten in einer Pflegefamilie untergebracht ist, sind verschiedene Behörden und Stellen des Jugendamtes für diverse Anträge zuständig. So muss beispielsweise die Übernahme der Kosten der Kindergartengebühren bei dem zuständigen Jugendamt beantragt werden, während die im Kindergarten entstehenden Kosten für das Mittagessen das zuständige Jobcenter zu tragen hat. Während dieser Betreuung musste ich mich intensiv in das umfangreiche

Werk des SGB VIII vertiefen, um alle Möglichkeiten und Hilfestellungen für Frau L. sowie für ihre Tochter ausschöpfen zu können. Hierbei wurde ich mit neuen Situationen und Fallkonstellationen konfrontiert, durch die ich auf neue Möglichkeiten und Wege gestoßen bin.

Als Betreuer gehen wir aktiv in bedrückende Verhältnisse hinein. Wo immer wir mit unserer Kompetenz und Empathie für unsere Betreuten eine Ordnung herstellen und eine Perspektive schaffen können, ist uns dies Ansporn und Motivation.

Daneben wünschen wir uns, die Gesellschaft mit unserer Arbeit für schwierige Lebenswege anderer mitten unter uns zu sensibilisieren. 

Der ARV betreut auch interkulturell

Über Grenzen hinweg

Die kulturelle Vielfalt in unserer Gesellschaft spiegelt sich in den vergangenen Jahren auch immer wieder in der Betreuungsarbeit des ARV wider. Unsere Betreuten sind über deutsche



Staatsbürger mit deutscher Herkunft hinaus inzwischen auch zu Betreuten mit polnischer, italienischer, türkischer, amerikanischer oder thailändischer Herkunftsgeschichte.

Der ARV bekennt sich zur Diversität und addiert mit jedem neuen Fall, in

den eine weitere Herkunftsgeschichte involviert ist, zu seiner interkulturellen Kompetenz. Die hieraus entstehenden kulturellen Begegnungen erweitern das Spektrum unseres täglichen Engagements sowohl auf der Sach- als auch auf der menschlichen Ebene.

In diesem Jahr lag uns eine Betreuungsanfrage für eine 90-jährige Dame spanischer Herkunft vor. Frau M. lebt seit den 70er Jahren in Wiesloch. Eines nachts wurde sie laut Polizeibericht in der Temperatur nicht angemessener Kleidung in hilfloser Situation in Wiesloch von der Polizei aufgegriffen. Daraufhin beantragte das Betreuungsgericht selbst die Betreuung der Dame. Die Vorinformation besagte, dass Frau M. nur wenig deutsch spreche. So zogen wir eine Mitarbeiterin hinzu, die über fließende spanische Sprachkenntnisse verfügt. Ansonsten erhielten wir keine Hinweise auf irgendwelche Auffälligkeiten, die von uns zu beachten seien.

Im Erstkontakt trafen wir auf eine gepflegte Dame, die uns sehr klar mitteilte, dass es nett sei, uns kennenzulernen, aber dass sie sehr gut allein zurechtkomme und keinerlei Hilfe benötige. Außerdem habe sie jetzt keine Zeit, aber es sei sehr freundlich, dass wir vorbei geschaut hätten. Nachdem kein telefonischer Kontakt zur Terminvereinbarung zustande gekommen war, hatten wir uns im Vorfeld schriftlich angekündigt.

Wie sich im Laufe der Betreuung herausstellte, verfügte Frau M. über ein gut funktionierendes soziales Netzwerk. Mit privater Unterstützung war es ihr in den letzten Jahren gelungen, sich immer noch selbst um ihre persönlichen Angelegenheiten zu kümmern. Sie beantragte Blindenhilfe und Wohngeld, holte sich Beratung durch den Mieterverein ein und organisierte Flüge nach Spanien.

Unser zweiter Termin mit Frau M. ver-

Fortsetzung „Der ARV betreut auch interkulturell“

lief dann ähnlich wie der erste, nur noch etwas distanzierter. So suchten wir nach Gesprächspartnern in Frau M.s Umfeld und kamen auf diese Weise in intensive Gespräche mit ihrer Vermieterin, die uns mit „offenen Armen“ in ihrer Wohnung empfing. Es stellte sich heraus, dass das Verhältnis zwischen der Vermieterin und ihrer Mieterin seit vielen Jahren zerrüttet ist. Die Nebenkostenabrechnungen hatten zu Verwerfungen geführt, die nicht besprochen werden konnten. Auch weigerte Frau M. sich, Ablesern oder Handwerkern Zutritt zu ihrer Wohnung zu gewähren. Es gab Verdächtigungen in Hinblick auf unerlaubtes Betreten ihrer Wohnung. Die Vorwürfe reichten bis hin zu Diebstahl und der Entwendung von Geld.

Da die Betreuung vom Amtsgericht und nicht von Frau M. oder ihr nahestehenden Verwandten selbst beantragt worden war, befanden wir uns in einer außergewöhnlichen Situation: Frau M. sah keine Veranlassung, uns ihr Vertrauen zu schenken und auf dieser Basis einen direkten Kontakt, gar in ihrer Wohnung, mit uns zuzulassen. Wir versuchten, uns behutsam von außen zu nähern und das Puzzle offenbar bestehender Schwierigkeiten Stück für Stück zusammenzusetzen.

Glücklicherweise ergaben sich weitere Ansatzpunkte in Frau M.s Umfeld für Gespräche mit Kontakt- bzw. Vertrauenspersonen, zum einen bei einer Beratungsstelle der Caritas und zum anderen mit einer spanischen Bekannten, die auch zu vielen anderen spanischen Mitbürgern in Walldorf/Wiesloch Kontakt hatte und ihnen unter die Arme griff. Beide Ansprechpartner bestätigten unseren Eindruck, dass Frau M. weder wahrgenommen hat, dass sie unter Betreuung steht, noch versteht, was dies bedeutet, geschweige denn eine Notwendigkeit dafür sieht. Letzteres erachteten aber beide Vertrauenspersonen von Frau M. als mittlerweile eingetreten.

So begannen wir nun mit unserer eigentlichen Arbeit: Wir nahmen Kontakt mit der beim Mieterverein zuständigen Rechtsanwältin auf. Wir beglichen die noch offenen, von uns geprüften und als korrekt befundenen Nebenkostenabrechnungen. Frau M.s Vermieterin hatte jetzt in uns einen Ansprechpartner für die zu erledigenden Angelegenheiten. Wir ermöglichten Handwerkern, notwendige Arbeiten in Frau M.s Wohnung durchzuführen. So konnten wir die Konfliktsituation deutlich entspannen und konkrete Punkte für Frau M. lösen.

Zuletzt hielt sich Frau M., wie offenbar fast jedes Jahr, für einige Monate in Spanien auf. Wir hatten telefonischen Kontakt mit ihren Verwandten vor Ort, konnten ihre bestehenden Probleme in Deutschland kommunizieren und darüber sprechen, dass Frau M. nicht wirklich wahrnimmt, dass sie unter Betreuung steht.


Im Laufe der Monate verdichteten sich die Anzeichen, dass Frau M. gerne ganz

nach Spanien zurückkehren würde, um in der Nähe ihres Sohnes und Enkels zu sein. Dann kam es, einige Wochen später, zu einem weiteren Tele-



Für immer zurück in die spanische Heimat?

fonat mit unserer Betreuten persönlich. Auf keinen Fall wolle sie Deutschland ganz verlassen.

Wir sind nun endlich am Beginn, einen persönlichen Kontakt mit Frau M. herzustellen und direkt um ihr Vertrauen zu werben. Wir werden sie weiter begleiten und uns dafür engagieren, mit unseren Entscheidungen gute Lösungen für ihre Lebensumstände zu finden. 

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Termine & Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2012

1. Dezember 2012 **15³⁰ Uhr**
ARV-Weihnachtsfeier und Ehrungen der Jubilare

Betreuertreffen

10. September 2012 **15⁴⁵ Uhr**
„Das Gerontopsychiatrische Zentrum stellt sich vor“, Referent: Klaus Mathuse, PZN Wiesloch, Sozialdienst

Besuch im PZN Wiesloch. Wegen begrenzter Raumkapazitäten ist eine Anmeldung (telefonisch unter 06224/75959, per Fax 71050 oder per Mail anmeldung@arv-rhein-neckar.de) bis spätestens 24.8.2012 unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist um 15.45 Uhr an der Westpforte, Heidelberger Str. 1a, 69168 Wiesloch.

12. November 2012 **18⁰⁰ Uhr**
Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer
Veranstaltungsort: **ARV-Dienststelle Leimen**

*Einige Termine in 2012 sind in diesem Termin-
kalender nicht mehr aufgeführt, da wegen
großer Nachfrage die Veranstaltungen ausge-
bucht sind.*

Vorschau 2013:

15. Januar 2013 **18⁰⁰ Uhr**
Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer
Veranstaltungsort: **ARV-Dienststelle Leimen**

*Alle Termine finden Sie auch auf unserer Homepage
unter www.ARV-Rhein-Neckar.de*

Aus steuerrechtlichen Gründen
wurde die Anzeige in der
Internetausgabe entfernt

Leimener Sport- und Stadtwandertag

Leider mussten am 1.7. die Leichtathletik-Wettkämpfe am Sonntagvormittag wegen schwerer Regenfälle abgebrochen werden. Es war zu gefährlich geworden, sich auf der sehr glatten Tartanbahn zu bewegen, ebenso fielen der Staffellauf und das Fußballturnier dem Wetter zum Opfer.



Der Stadtwandertag, ausgerichtet durch den ARV, fand wie geplant statt. Die Beteiligung war allerdings aus verständlichen Gründen mäßig. Wir hoffen auf besseres Wetter im nächsten Jahr.



Wir gratulieren ...

... für **10 Jahre** Mitgliedschaft im ARV Rhein-Neckar

Herrn Dieter Thom, Rauenberg

... für **30 Jahre** Mitgliedschaft im ARV Rhein-Neckar

Frau Kristine Leypoldt, Edingen-Neckarhausen

*Die Ehrungen finden anlässlich der Weihnachtsfeier
am 1. Dezember 2012 in der Dienststelle Leimen statt.*



1. Betreuertag beim Amtsgericht Heidelberg

ARV-Infostand für die Besucher

Etwa 350 ehrenamtliche gesetzliche Betreuer und Interessierte folgten am 12. März 2012 der Einladung des Betreuungsgerichts in Heidelberg

Erstmals in unserer Region hatte das Amtsgericht – Betreuungsgericht – Heidelberg alle in seinem Bezirk tätigen ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer, aber auch Interessierte, die sich über diese Aufgabe informieren wollten, zu einem Betreuertag eingeladen. Mit Unterstützung des Justizministeriums wurden Plakate entworfen und Postkarten für die ehrenamtlichen Betreuer gedruckt. War es im Vorfeld schwierig, die Resonanz auf diese Einladung abzuschätzen, so waren alle Organisatoren positiv überrascht, als ca. 350 Menschen den Weg ins Foyer des neuen Justizzentrums Heidelberg in der Kurfürstenanlage 15 fanden. Allen wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Ab 17 Uhr gab es Informationsstände des Betreuungsgerichts Heidelberg, der Betreuungsbehörden der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises und der Betreuungsvereine SKM Heidelberg, SKM Rhein-Neckar und des ARV Rhein-Neckar mit reichlich Informationsmaterial. Mit Kaffee und Kuchen sowie Brezeln und kalten Getränken war auch für das leibliche Wohl der Teilnehmenden bestens gesorgt.

Nach Begrüßung durch den Landgerichtspräsidenten, Herrn Lotz, und Frau Amtsgerichtsdirektorin Kretz gab es kurze Vorträge rund um das Thema Ehrenamt. So berichtete Frau Beate Ebeling von der Freiwilligenbörse des PARITÄTISCHEN über Erfahrungen mit dem Ehrenamt im Allgemeinen, während Frau Claudia Schreiner-Rüdiger, Betreuungsbehörde der Stadt Heidelberg, und Herr Bernhard Ortseifen vom Betreuungsverein des SKM Stadt Heidelberg in unterhaltsamer Form unter dem Motto „Ehrenamtliche Betreuer – das Salz in der Suppe im Betreuungswesen“ an Hand von Ka-

rikaturen über Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen Betreuern und über Missverständnisse hierüber in der Bevölkerung referierten. Im Anschluss erklärte Frau Römhild-Klose, langjährige Betreuungsrichterin und Abteilungsleiterin des Betreuungsgerichts Heidelberg, in verständlicher Form die Unterschiede zwischen rechtlicher Betreuung und Vorsorgevollmacht. Zum Abschluss berichteten Frau Silke Schleyer, seit Jahren ehrenamtliche Betreuerin unseres Betreuungsvereins und aktuell für neun Betreute zuständig, sowie Herr Michael Wannemacher, ebenfalls ehrenamtlicher Betreuer, kurz und prägnant aus ihrem Alltag als ehrenamtliche gesetzliche Betreuer.

Den Höhepunkt des Abends bildete die Ehrung und Danksagung für ausgewählte Betreuer durch Frau Kretz, die Direktorin des Amtsgerichts, die 40 Betreuern stellvertretend für alle, die sich teilweise seit vielen Jahren in diesem Bereich engagieren, eine Dankesurkunde überreichte, die von Herrn Justizminister Rainer Stickelberger un-



Silke Schleyer, ehrenamtliche Betreuerin im ARV

terschrieben war. Bei einem Glas Sekt wurde diese Auszeichnung gebührend gefeiert.

Insgesamt war dieser Betreuertag, zu dessen Gelingen viele beigetragen hatten, ein voller Erfolg und kann zur Nachahmung nur empfohlen werden.



Infostand des ARV zur „Rechtlichen Betreuung“ beim Amtsgericht Heidelberg

Eine besondere Erfahrung mehr

Schülerpraktikum beim ARV

Mein Name ist Veronika Apardi, und ich gehe in die 11. Klasse des Friedrich-Ebert Gymnasiums in Sandhausen. Wie bereits seit mehreren Jahren, so sollten auch dieses Jahr alle Schüler der Jahrgangsstufe 1 ein Praktikum in einem sozialen Bereich ihrer Wahl absolvieren.



Schülerpraktikantin Veronika Apardi

Ich blickte diesen bevorstehenden zwei Wochen mit Neugierde und Vorfreude entgegen, da ich mir sicher war, dass mir diese Arbeit Spaß machen würde. Nach kurzem Überlegen, welcher Bereich mich am meisten reizen würde, entschied ich mich schließlich für die Arbeit mit psychisch kranken Menschen.

Der ARV Rhein-Neckar e. V. fiel mir sofort ins Auge, so dass ich mich auf einer Liste in der Schule eintrug und schon kurze Zeit später eine Bestätigung meiner Praktikumsstelle vom ARV erhielt.

Am 19. März 2012 war es dann soweit. Ich wurde freundlich von den Mitarbeitern des ARV begrüßt und aufgenommen und lernte sogleich eine weitere Praktikantin kennen. Mir wurde zunächst die Dienststelle gezeigt, und ich wurde gleich mit den ersten Aufgaben des Teams konfrontiert.

Genauso spannend setzte sich der Tag dann fort. Die Dienststellenleitung fuhr mit uns zwei Praktikantinnen zum PZN nach Wiesloch, um eine Patientin zu besuchen und nutzte die Gelegenheit, mir die immense, dorfgleiche Einrichtung, gegliedert in Akut- und Heimbereich, zu zeigen.

Im Laufe der Woche folgten weitere Besuche im PZN bei Betreuten auf verschiedenen Stationen. Zu den Besuchen gehörten Gespräche über das Befinden der Klienten, Dinge, die zu klären sind, aber auch kurze Begegnungen, um den Betreuten z. B. Geld vorbeizubringen. Neben diesen Aufgaben, wurden aber auch Einkäufe erledigt, zu denen die Betreuten nicht im Stande waren. Ergänzend zu diesen Tätigkeiten, gab es den großen Bereich der Verwaltung mit seinem Antragswesen und der Organisation, z. B. der ambulanten Hilfe.

Mir wurde nach kurzer Zeit klar, dass dies den größten Tätigkeitsbereich eines Betreuungsvereins bildete, was ich anfangs nicht erwartet hatte. Zu Anfang erhielt ich kleinere Aufgaben, die sich jedoch mit der Zeit steigerten, so dass ich im Verlauf meines Praktikums auch Telefonate führen durfte.

Nach und nach konnte ich mich mit dem System und den verschiedenen Aufgaben des ARV vertraut machen, und mir wurde bewusst, dass viele Betreute aufgrund ihrer Einschränkung, alltägliche Erledigungen im Leben nicht selbstständig durchführen können und somit sehr auf die Hilfe ihres Betreuers angewiesen sind.

Bei den Erkrankungen handelt es sich nicht nur um psychische, sondern auch um andere Störungen. Auch traf ich auf sehr junge Betreute, die ihre Alltagsaufgaben nicht mehr bewältigen können. Oft bestehen Defizite bei der Regelung finanzieller, gesundheitlicher oder auch aufenthaltsrelevanter Angelegenheiten.

So war ich auf jeden bevorstehenden Tag gespannt, was mich erwarten wür-

de, da jedes Mal neue Erledigungen bevorstanden.

Ich lernte zudem auch neue Einrichtungen kennen und konnte an den Lebenssituationen vieler Betreuter teilhaben.

Der Beruf des Vereinsbetreuers ist äußerst facettenreich und lässt einen immer wieder mit neuen Erfahrungen nach Hause gehen. So glaube ich auch, dass man als Betreuer immer das Gefühl erhält, gebraucht zu werden, so dass dieses Gefühl einen neben vielen verantwortungsvollen Herausforderungen auch aufbaut und motiviert weiterzumachen, auch wenn einmal etwas nicht erwartungsgemäß läuft.

Obwohl ich anfangs nicht konkret wusste, was mich während meines Praktikums für diesem Beruf erwarten würde, so weiß ich jetzt, dass es eine besondere Erfahrung mehr ist, die auch bei meiner Berufsorientierung sehr hilfreich sein wird.

Preisgünstig werben in der **ARV**aktuell

- 1/8 Seite farbig - 40 €
- 1/4 Seite farbig - 65 €
- 1/2 Seite farbig - 115 €
- 1/1 Seite farbig - 200 €

- 1/8 Seite s/w - 30 €
- 1/4 Seite s/w - 50 €
- 1/2 Seite s/w - 90 €
- 1/1 Seite s/w - 155 €

Preise zuzgl. 19% MwSt.

Neues Corporate Design

Unverwechselbares Erscheinungsbild der ARV-Homepages

Die Kommunikationswelt von heute erfordert von Institutionen nicht nur umfangreiche Informationen und Angebote, sondern auch und verstärkt eine klare Identität und Unverwechselbarkeit.

Im ARV-Bundesverband wird schon seit längerem darüber diskutiert, wie eine gemeinsame Gestaltung des Internetauftritts, ein zeitgemäßes und dynamisches CI aussehen und technisch umgesetzt werden könnten.

Das wichtigste Anliegen ist hierbei, eine einheitliche Gestaltung der ARV-Homepages zu erreichen. Darüber hinaus sollen die Mitgliedsorganisationen die Internetseiten ihrer Verbände in eigener Regie bearbeiten und aktualisieren können.

Nach längerer Suche und einer kurzen Testphase durch den ARV Oberpfalz wurde eine übergreifende Lösung für alle Verbände gefunden. Es wurde ein Internetprovider gefunden, der eine Online-Bearbeitung direkt im Internet anbietet. Die schafft die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung des neuen „ARV Corporate Design“.

Ein passendes Grundlayout mit einem definierten Kopfbereich, einheitlichen Schriften und Schriftgrößen in Überschriften und Texten führt zu einem professionellen und unverwechselbaren Erscheinungsbild des ARV. All dies funktioniert natürlich nur durch eine enge Zusammenarbeit der Verbände beim Erstellen der Seiten.



Die visuelle Geschlossenheit der Erscheinungsformen besteht bereits seit dem Frühjahr beim ARV Oberpfalz, dem ARV Rhein-Neckar und dem ARV Bundesverband. In wenigen Wochen werden der ARV Unterfranken und

demnächst auch der ARV Frankfurt folgen.

Unsere Leser werden nun die Frage aufwerfen, warum wir hinter gängigen Social Media, wie z. B. Facebook oder Twitter, zurückbleiben. Unser Anliegen ist hierbei, uns auf unsere



Kernkompetenzen zu konzentrieren. Wir möchten unsere knappen personellen Ressourcen in der direkten Erreichbarkeit für unsere Dienstleistungen intensiv auf unsere Betreuten richten. Die Pflege einer Präsenz in den aktuell relevanten Social Media würde uns hierbei einen Teil unserer Aufmerksamkeit nehmen.

Das neue Erscheinungsbild wird Sie hierbei noch klarer und professioneller durch unsere Dienstleistungen navigieren.

Schauen Sie doch einmal herein und ersurfen das Entstehen des ARV Corporate Design: www.arv.info

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Corporate Design

Der Begriff Corporate Design (CD) bzw. Unternehmens-Erscheinungsbild bezeichnet einen Teilbereich der Unternehmens-Identität (corporate identity) und beinhaltet das gesamte, einheitliche Erscheinungsbild eines Unternehmens oder einer Organisation. Dazu gehören vorrangig die Gestaltung der Kommunikationsmittel (Wortzeichen = Firmenschriftzug | Bildzeichen = Firmensignet | Wort-Bildzeichen = Kombiniertes Firmensignet) aber auch Geschäftspapiere, Werbemittel, Verpackungen, Internetauftritte und andere) sowie die Produktgestaltung. Ebenso kann bzw. sollte die gemeinsame Architektur auch bei der Berufskleidung, in das voll integrierte Erscheinungsbild einbezogen werden. Der fälschlich verwandte Begriff „Logo“ ist ungeeignet, die spezielle Art und Weise des einheitlichen Firmen-Erscheinungsbildes klar zu definieren. Konsequenterweise eingesetzt, dient es dem geschlossenen Auftreten in der Öffentlichkeit sowie dem schnellstmöglichen Erreichen eines hohen Bekanntheitsgrades (Wiedererkennungswert).

Quelle: Wikipedia

Aus steuerrechtlichen Gründen
wurde die Anzeige in der
Internetausgabe entfernt